

Sicherheits- und Hygienekonzept der MUCCA gUG

Die MUCCA stellt im Auftrag der LH München insgesamt 16 Proben-, Projekt- und Besprechungsräume zur Verfügung, zur Unterstützung der professionellen Ausübung von Kunst und Kultur der Freien Szene, Arts Education, Community Arts, siehe: www.mucca.org. Das Sicherheits- und Hygienekonzept orientiert sich an die aktuellen Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung, siehe: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>.

1. Raumsituation in der MUCCA

- Die Räume in der MUCCA haben unterschiedliche Größen. Mit Mund- und Nasenschutz können die Räume mit der Maximalanzahl von Personen genutzt werden, wie auf der Homepage unter „Rooms“ angegeben. Es gelten jedoch die aktuellen prozentuellen Beschränkungen des Gesetzgebers.
- Anhand der Abstandsregel von 1,50 Meter an fest zugewiesenen Plätzen sind sie für folgende Personenanzahl zugelassen, z.B. Seminar, Vortrag, Besprechung, Workshop, Körpereinzulübungen, Musikproben (ohne Bläser): Mucca31 50, Kommandoraum 16, Tanzstudio 16, Waschraum 16, Dramaturgie 10, Besprechungsraum mucca 6, Büchersalon 6 Projektraum werkmünchen 4, Besprechungsraum imal 4, Künstlerisches Betriebsbüro mucca 4, Bandraum 4, Tonstudio 4, Tonstudio Regiebereich 2, Musikraum Sputnik 5 (ohne Bläser), mit Bläsern (1B+3 oder 2B+1, 3B), Kostümraum 3, co-working-space 3, Projektraum IfG 3.
- Bei Bewegungen durch den Raum, bzw. in Begegnungsflächen oder wenn der Mindestabstand unterschritten ist, z.B. bei Theater- und Tanzproben, dynamischen Workshops, Ausstellungen, ist Mund- und Nasenschutz erforderlich.
- Bläser haben erweiterte Abstandsregeln von derzeit 2,00 Meter. Die Nutzung von Musikräumen u.a. mit Bläsern regelt im Detail der Kooperationsvertrag.
- Chöre haben erweiterte Abstandsregeln von derzeit 2,00 Meter: Kommandoraum als Chorraum (12+1 Leitung in Front), Chorraum Dramaturgie (6+1), Chorraum Tanzstudio (9+1), Chorraum mucca31 (24+1).
- Chöre müssen ein eigenes Hygienekonzept einreichen, das auf den aktuellen Bestimmungen des Freistaat Bayern beruht, siehe: https://www.stmwk.bayern.de/download/20528_Hygienekonzept-für-Chorgesang-im-Bereich-der-Laienmusik.pdf
- Alle Räume im Haus können über ausreichend breite Zugänge erreicht werden, so dass bei Betreten und Verlassen der Räume der empfohlene Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Mit allen Einzelnutzer*innen und Nutzergruppen wird ein Vertrag mit dem Hygienekonzept als Teil des Vertrages abgeschlossen. Die Nutzer*innen werden von der/dem vertraglich festgelegten Verantwortlichen vor Beginn der Nutzung in die Maßnahmen des Sicherheits- und Hygienekonzepts eingewiesen.

2. Integrationsabfragen im Vorfeld

- Sind Sie von einer akuten Covid-19 Infektion betroffen, bzw. haben Sie momentan entsprechende Krankheitszeichen (Husten, Schnupfen, Kratzen im Hals, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit)?
- Hatten Sie in den letzten beiden Wochen Kontakt mit Covid-19 infizierten Personen/ Familienangehörigen bzw. Personen die Erkrankungserscheinungen (siehe oben) aufgezeigt haben?
- Wenn eines der beiden obigen Aussagen zutrifft, ist das Betreten der MUCCA untersagt.

3. Allgemeine Hygieneregeln

- Nicht in die Hände niesen.
- Kein Händeschütteln oder Körperkontakt.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,50 Meter.
- Vermeiden Sie, sich ins Gesicht zu fassen.
- Meiden Sie Menschengruppen.
- Husten oder niesen Sie immer in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeuge.
- Nutzen Sie zum Naseputzen ein Papiertaschentuch. Dieses jedoch nur einmal.
- Gebrauchte Taschentücher nicht sammeln, bzw. herumliegen lassen, sondern sofort in den Mülleimer entsorgen.
- Mindestens 30 Sekunden regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen bis zum Handgelenk. Wenn in Ausnahmefällen keine Waschmöglichkeit vorhanden ist, ist ein Händedesinfektionsmittel zu benutzen.

4. Allgemeine Vorgaben für die Nutzer*innen von Räumen

- Sofern die Nutzer*innen Krankheitszeichen (Husten, Schnupfen, Kratzen im Hals, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit) aufzeigen, die auf eine Covid-19 Infizierung hinweisen, ist sofort der Projektverantwortliche zu informieren und eine weitere Teilnahme untersagt. Der Projektverantwortliche steht in permanentem Austausch mit der Leitung der MUCCA gUG, sodass notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können: Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses, bzw. bei Auftreten von eindeutigen Symptomen, empfehlen wir den direkten Kontaktpersonen, sich ebenfalls testen zu lassen und bis zum Ergebnis zu Hause zu bleiben. Alles Weitere folgt dann den Verfahren des Gesundheitsamtes (Quarantäne, Kontaktbeschränkung, Beobachtung). Treten in der Familie oder im Lebensumfeld eines Teilnehmenden Erkrankungen auf, ist der Projektleiter zu informieren. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen muss der Teilnehmende gemeinsam mit dem Arzt/Gesundheitsamt treffen. Der Projektleiter orientiert sich an den fachlichen Entscheidungen der zuständigen Behörden, bzw. des Arztes.
- Die Kommunikation erfolgt in einem Mindestabstand von 1,50 Meter.
- Die Teilnehmenden sind angehalten, Getränke und Speisen in eigenen Behältern mitzubringen. Sozialräume und Büros werden nur nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der MUCCA gUG – und immer einzeln – betreten.
- Angebrachte Bodenmarkierungen in den Räumen zur Wahrung des Abstands im Haus MUCCA sind unbedingt einzuhalten.
- Im besten Fall bleiben die Fenster während der Nutzung geöffnet, oder der Raum wird nach einer Stunde für 10 Minuten gelüftet.
- Pausen sind getrennt und ausnahmslos im Freien wahrzunehmen. Gruppenbildung ist zu vermeiden.
- Jede Nutzergruppe reinigt und desinfiziert ihre eigenen Gegenstände, die sie benutzen. Sie wischen eigenständig nass den Boden nach jeder Raumnutzung. Die Betreiber der MUCCA veranlassen regelmäßige Grundreinigungen der allgemein zugänglichen Räume.
- Die Toiletten werden mehrmals am Tag gereinigt.
- Für die Grundreinigung der Projekträume von imal, werkmünchen, IfG, sind die genannten Leiter der Projekte verantwortlich.

5. Toilettennutzung nach Vorgaben der MUCCA gUG

- Prinzipiell ist die Benutzung der Toilette nur für eine Person gestattet.
- Die Tür zum Toiletten-Vorraum ist bei Benutzung zu schließen.
- Bei geschlossener Tür zum Toiletten-Vorraum ist im Foyer zu warten, zur Verhinderung von Begegnungen.
- Gründliches Händewaschen nach jeder Benutzung der Toilette. Die Betreiber der MUCCA sorgen für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Einweghandtüchern und Desinfektionsmittel.
- Bei Bedarf bereitgestellte Desinfektionsmittel benutzen zur Flächen- und Hautdesinfektion im Toilettenbereich.

6. Sicherheits- und Hygienekonzept für alle Räume im Haus MUCCA,

- Es herrscht die Pflicht zum Mund- Nasenschutz im kompletten MUCCA Gebäude. Im Raum darf die Maske abgenommen werden, wenn die Nutzer*innen ihre Plätze eingenommen haben.
- Mit Mund- und Nasenschutz können die Räume mit der Maximalanzahl von Personen genutzt werden, wie auf der Homepage unter „Räume“ angegeben.
- Es muss ein Protokoll darüber geführt werden, wer, wann und wie lange er*sie den Raum belegt hat.
- Händeschütteln und Umarmung bei Begrüßung und sonstige Körperberührungen sind verboten.
- Die Nutzerin stellt Reinigungs- und Desinfektionsmittel für den Raum bereit.
- Der Betreiber stellt Reinigungsgerätschaften bereit.
- Bei Musikern und Chören gilt der Mindestabstand von 2,00 Metern.
- Bei Bewegungen durch den Raum ohne Singen und Musizieren gilt generell Maskenpflicht.
- Bei Theater- und Tanzproben wird die Maskenpflicht aufgehoben und es gilt die Abstandsregel von 2,00 Metern, da für darstellende Künstler*innen das Wahrnehmen der Mimik des Gegenübers fundamental ist.
- Bei Bewegungen durch den Raum ist Singen und Musizieren verboten.
- Alle Gegenstände, die im Raum berührt/behaucht wurden, müssen nach der Nutzung vom Nutzer desinfiziert und wieder aufgeräumt werden.
- Catering ist in allen Räumen verboten. Getränke/Flaschen dürfen nicht geteilt werden. Die MUCCA Küche und der Esssalon sind geschlossen.
- Müll muss durch den Nutzer entsorgt werden.
- Es ist nur die Toilette im Haupthaus geöffnet. Die Hygienevorschriften der Toiletten, s.o., sind per Aushang ersichtlich und müssen befolgt werden.
- Der Betreiber reinigt die Toiletten und stellt Seife, Papierrollen und Desinfektionsmittel für die Toilettenbenutzung bereit.
- Es ist darauf zu achten, dass die MUCCA Eingangstür immer geschlossen, zugezogen ist.
- Es dürfen sich nur Personen in der MUCCA aufhalten, die zu einer Gruppe gehören, für die ein vertraglich autorisiertes Hygienekonzept vorliegt und deren Aufenthalt somit namentlich und zeitlich sowie mit Telefonnummer und E-Mail-Account dokumentiert ist.

Aktuell gelten in München die 2G Regel. Nutzer*innen und Gäste bei Veranstaltungen im MUCCA müssen entweder geimpft oder genesen sein und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Wer gegen die Regeln verstößt, muss mit einem fristlosen Hausverbot durch den Betreiber rechnen.

Die Einhaltung des Hygienekonzepts verantworten die in den einzelnen Nutzer*innen Verträgen dafür schriftlich verpflichteten Personen. Die Nutzung von Räumen ist erst nach Vertragsabschluss möglich.